KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/144

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSo, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sonderschau mit Schulprogramm „Kraftort Wald“ an der HESO 2018

---

1. Erwägungen

Der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn zur Unterstützung der Sonderschau mit Schulprogramm „Kraftort Wald“ an der HESO 2018. Die HESO-Sonderschau, welche analog zur Herbstmesse Solothurn am 21. September bis 1. Oktober 2018 stattfindet, dient als Ort der Information sowie als Treffpunkt, welcher den Wald darstellt und die Werte der Bürgergemeinden vermittelt. Anhand einer interaktiven Freilichtausstellung erhalten die Besucher einen Einblick in den vielseitigen Lebens-, Erholungs- und Schutzraum Wald und dessen Nutzung. Ein geführter Waldrundgang im Waldgebiet Martinsflue der Bürgergemeinde Solothurn bietet ergänzend viel Wissenswertes anhand von Themenposten. Die Rundgänge für Besucher finden jeweils am späten Nachmittag und frühen Abend statt. Auf dem Waldprogramm wird von Montag bis Freitag, 24. bis 29. September, ein Schulprogramm angeboten, welches die Möglichkeit bietet, sich mit den Themen Umwelt, Natur und Landschaft auseinanderzusetzen. Sämtlichen Schulklassen im Kanton soll die Möglichkeit geboten werden, am Schulprogramm teilzunehmen. Mit der Sonderschau „Kraftort Wald“ soll ein breites Publikum angesprochen werden. Die interaktive Ausstellung richtet sich an die ganze Bevölkerung im - und auch ausserhalb des Kantons Solothurn und soll diese zu einem respektvollen Umgang mit der Umwelt motivieren. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Sonderschau mit Schulprogramm „Kraftort Wald“ an der HESO 2018 werden, inklusive Eigenleistungen, auf rund Fr. 900'000.-- geschätzt.

2. Beschluss

2.1 Dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSo ist an die Sonderschau mit Schulprogramm „Kraftort Wald“ an der HESO 2018 ein Beitrag von Fr. 85‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen:

2.4.1 Fr. 70‘000.-- an die Sonderschau nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei;

2.4.2 Fr. 15‘000.-- an das Schulprogramm nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Kraftort Wald.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)
Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo), Geschäftsstelle c/o Kaufmann + Bader GmbH, Hauptgasse 48, 4500 Soloturn